

Pressemitteilung 8.9.2004

**Um-und Neubau der Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg:
Einspracheverhandlungen in Frauenkappelen und Köniz 7-9-2004**

Zusammenfassung der wichtigsten Gesprächspunkte

Die BKW stellt den Ablauf und Stand des Projektes vor. Die Strecke Wattenwil-Mühleberg wird in zwei Teilstrecken unterteilt: Wattenwil-Gasel und Gasel Mühleberg. Der Bau des Projektes könne nicht in einem Zug realisiert werden. Da im unteren Teil bisher etwas weniger Opposition gegen das Projekt gemacht wurde, wird zuerst die untere Etappe in Angriff genommen. Hier handelt es sich im Gegensatz zur oberen Teilstrecke auch nicht um ein BLN-Gebiet. Alle gesetzlichen Bestimmungen würden eingehalten, daher will die BKW auf der unteren Strecke den Bau der Hochspannungsleitung wie geplant durchziehen. Auf der oberen Strecke werde es zu Änderungen kommen, die aber nicht genauer genannt wurden.

Die Einsprecher machten viele ihrer Ängste und Sorgen, wie gesundheitliche Gefahren und landschaftliche Probleme geltend. Speziell kritisiert wurde die Strecke bei Frauenkappelen, wo die geplante Leitung die Autobahn auf einer nur wenige Kilometer langen Strecke 4x kreuzen soll. Die Leitungsführung spalte die Gemeinde in zwei Teile; die jetzige Mastenstandorte entsprächen nicht den mit den Grundeigentümern ausgehandelten. In der Gemeinde Köniz ist man nicht damit einverstanden, dass ihre Gemeinde anders behandelt werden soll, als die Gemeinden der BLN Gebiete. Die Unterteilung der Strecke wird von verschiedenen Seiten, u.a. auch von der Stiftung für Landschaftsschutz kritisiert. Man befürchtet eine sogenannte „Salamitaktik“.

Als idealste Lösung sowohl der gesundheitlichen wie der landschaftlichen Probleme wird von den Einsprechern die Verlegung der Hochspannungsleitung in gasisolierten Kabeln (GIL) befürwortet. Diese vielversprechende, moderne Technologie wird aber von den Stromlieferanten bisher nicht berücksichtigt. Die Einsprecher fordern die BKW dazu auf, Visionen für zukünftige Stromversorgung zu entwickeln, und zum Wohl der zukünftigen Generationen ein neue Pioniertat zu leisten.

Da bei beiden Einspracheverhandlungen keine Einigung zwischen den Parteien erreicht werden konnte, wird das eidgenössische Starkstrominspektorat einen Überweisungsbericht an das Bundesamt für Energie weiterleiten, das den Fall wieder neu bearbeiten muss.